

Der Abbau von Vorurteilen wird jedoch nur nachhaltig und umfassend sein können, wenn auf verschiedenen Ebenen gegen sie vorgegangen wird. Wenn wir aber die Entwicklungsländer weiterhin als *die* Sündenböcke für Unruhen, Krisen und hohe Rohstoffpreise brandmarken und sie gleichzeitig im Welthandel diskriminieren, dann müssen kirchliche Dokumente und Reden der Politiker unglaublich bleiben. Solange also Vorurteile und daraus erwachsende Feindseligkeit oder gar Aggressivität

bestimmend für unsere Haltung gegenüber der Dritten Welt bleiben, können wir nicht mit einer Entspannung im immer kritischer werdenden Nord-Süd-Konflikt rechnen. Nur das Bewußtsein von der „einen Welt“ und davon, daß wir heute nur *eine* Zukunft haben, kann die Umkehr zu Toleranz, gegenseitiger Hochachtung und schließlich zu Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bewirken.

Norbert Sommer

Vorgänge

ZdK-Vollversammlung setzt politische Akzente

Die diesjährige Frühjahrsvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 13./14. Mai, an der seit langer Zeit zum erstenmal einige ausländische Gäste – der Präsident und der Sekretär der Kanadischen Bischofskonferenz und der langjährige ehemalige Znak-Abgeordnete im polnischen Parlament, Prof. *Stanislaw Stomma* – teilnahmen, hatte kein beherrschendes Thema, wohl aber wurden einige bemerkenswerte Schwerpunkte sichtbar. Diese befanden sich einmal im Lagebericht des Präsidenten, zum anderen in den zur Beratung vorgelegten und nach nur geringfügigen Änderungen sämtlich verabschiedeten bzw. gebilligten Papieren. Es waren insgesamt drei: eine Erklärung zur bevorstehenden KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad; eine Stellungnahme zur beruflichen Bildung, die im Anschluß an das im Dezember 1976 veröffentlichte Papier über Bildungspolitik und Beschäftigungsprobleme (vgl. HK, Januar 1977, 26–31) die inhaltliche Seite der beruflichen Bildung darstellt; schließlich eine Erklärung der Kommission 3 (Bildung und Kultur) über „Geschichte und Tradition als Bedingung von Kultur“.

Eigene Akzente setzte ein Arbeitspapier der Kommission 8 (Pastorale

Grundfragen) über „Kirchendistanzierte Religiosität“, das bereits wenige Tage vorher als Nr. 30 der vom ZdK herausgegebenen „Berichte und Dokumente“ veröffentlicht worden war und das der Kommissionsvorsitzende, Prof. *Karl Forster*, der Vollversammlung erläuterte. Wenn es sich dabei auch um ein Thema handelt, das so alt ist wie die Kirche selbst, so verdient doch erwähnt zu werden, daß – jedenfalls in der Bundesrepublik – zum erstenmal ein offizielles Gremium versucht, unter wenigstens indirektem Rückgriff auch auf demoskopische Befunde das Phänomen distanzierter Kirchlichkeit aufzugreifen und erste Leitlinien für kirchliches Handeln zu entwickeln. Nicht ohne Pointe ist, daß dieser Versuch nicht aus einem der pastoralen Gremien der Bischofskonferenz und der Diözesen kommt, von wo man ihn zuallererst erwarten würde, sondern von der Pastorkommission des obersten katholischen Laiengremiums unter dem Vorsitz des ehemaligen Sekretärs der Bischofskonferenz unternommen wird.

Politik im Lagebericht des Präsidenten

Der Lagebericht des Präsidenten, zum erstenmal von dem erst im Herbst in

diese Funktion gewählten bayerischen Kultusminister, Prof. *Hans Maier*, erstatet, war betont politisch gefaßt. Er galt neben einigen markanten Hinweisen auf die laufende Grundwertediskussion vorwiegend der Auseinandersetzung mit verschiedenen Gesetzesvorhaben bzw. Gesetzeswerken der sozialliberalen Koalition, der Anwendung des neuen Abtreibungsstrafrechts ebenso wie dem Entwurf zur Reform des elterlichen Sorgerechts. Dabei sprach Maier nicht nur ethische Grundsatzprobleme an, sondern griff auch aktuelle Vorgänge der Tagespolitik, den Mord an Generalbundesanwalt Buback und die Renten- und Krankenversicherungsreform auf.

Hinsichtlich der *Grundwertediskussion* warnte Maier wie schon in früheren Äußerungen vor allem vor zwei Entwicklungen: einer ersten, die den Staat im Blick auf die Grundwerte gleichsam als bloßen Vollstrecker öffentlicher Meinung sehe; einer zweiten, die der Kirche allein die Aufgabe von Sinnvermittlung und Grundwerteerhaltung aufbürden möchte. In diesem Zusammenhang sprach Maier von einem „Spiel mit Alibis und Vorweisungen“. Dabei kritisierte er namentlich „z.B. Politiker wie Helmut Schmidt und Werner Maihofer“, die zwar durchaus bereit seien, den Kir-

chen eine Verantwortung für Sinnvermittlung und Grundwertebegründung zu übertragen, die dem Staat aber gleichsam nur die Rolle des Notars zubilligten, „der das Ethos der Gesellschaft nur zu ratifizieren habe, aber nicht wesentlich beeinflussen könne“. Demgegenüber müßten Katholiken darauf beharren, „daß dem Staat eine Wertordnung vor- und aufgegeben ist und daß er für ihre Erhaltung und Gestaltung Mitverantwortung trägt“. Seine Mahnung, die Kirche dürfe sich durch eine *falschverstandene Alleinständigkeit* in Grundwertefragen nicht überfordern lassen, begründete Maier mit einem doppelten Hinweis: einmal seien Christen in Fragen der *säkularen* Wertordnung nicht klüger als die nichtchristlichen Zeitgenossen, sie müßten sich ihre Position jeweils auch erst durch eine redliche Analyse erarbeiten; zum anderen gelte es, der Versuchung zu widerstehen, „spezifische Inhalte der christlichen Offenbarung in aktuelle Grundwertelücken einzusetzen“. Schließlich gehe es ja um Werte, die zwar auf einem christlichen Hintergrund stünden, aber *für alle* gültig seien.

Zur Geltung des *neuen* § 218 stellte der Präsident des ZdK ein weiteres Mal unmißverständlich klar: das jetzt geltende Recht „stellt die grundsätzlich strafbare Abtreibung in bestimmten Fällen von Strafe frei“, nicht mehr und nicht weniger. Schon aus diesem Grunde könne kein Träger, auch kein öffentlich-rechtlicher Träger, gezwungen werden, eine nicht mehr mit Strafe bedrohte Handlung in seinen Einrichtungen zu dulden. Damit widersprach Maier nicht nur deutlich der Sicht der Bundesregierung und des Bundesjustizministers, sondern pflichtete voll dem Standpunkt der Bischofskonferenz und deren Kommissariat in Bonn bei, obwohl hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Träger dieser Standpunkt zwar nicht im Prinzip, wohl aber im Detail auch unter Katholiken umstritten ist.

Mit nicht geringerem Nachdruck wandte sich Maier gegen bereits von kirchlichen Krankenhausträgern wiederholt scharf kritisierte *Benachteiligung*

konfessioneller und freigemeinnütziger Krankenhäuser durch den gegenwärtig auf dem Wege der Verabschiedung befindlichen Gesetzentwurf zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die vorgesehene Einführung eines Systems von Vertragskrankenhäusern für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung z.B. würde zu einem Verhandlungs- und Vertragsdiktat der Kassen gegenüber den Krankenhäusern führen. Die Verpflichtung der konfessionellen und freigemeinnützigen Krankenhäuser auf die Übernahme einer Eigenbeteiligungsquote an den Investitionskosten, ohne daß dieser über den Pflegesatz finanziert werden könne, bezeichnete Maier als *enteignungsgleichen Eingriff*.

In den Mittelpunkt der Kritik rückte Maier jedoch die im Gesetzgebungsgang befindliche *Novellierung des elterlichen Sorgerechtes*. In dem jetzt vorliegenden Entwurf fehlen zwar grobe Anwürfe gegen die Stellung der Eltern gegenüber noch minderjährigen Kindern – in der Begründung zum ersten Entwurf war noch von „elterlicher Fremdbestimmung“ des Kindes die Rede –, aber die Tendenz des Entwurfs ist nach wie vor von einem doppelten Extrem gekennzeichnet: der verstärkten Einmischung außerfamiliärer Instanzen in die Erziehung der Kinder, die durch eine äußerst vage Umschreibung des Kindeswohls noch zusätzlich begünstigt wird; und dem Trend zur Vergesetzlichung der pädagogischen Leitbilder, in denen überdies die Pflichten der Eltern gegenüber ihren Rechten überbetont werden und wo schließlich die Frage auftaucht, ob denn der Staat in der Person des Vormundschaftsrichters oder des gesetzlich vorgesehenen Beraters (z.B. bei der Berufswahl von Minderjährigen) *im Regelfall* der bessere Garant des Kindeswohls ist als die Eltern. Maier warf dem Entwurf und dem Bundesjustizminister, der diesen erst jüngst in einem KNA-Interview (28. 4. 77) nachdrücklich verteidigt hatte, vor, dieser erweitere nicht nur die Eingriffsrechte des Staates auf Kosten der

Familienautonomie; der Staat übe so nicht mehr nur ein Wächteramt aus, sondern schränke das Elternrecht ein; aus der angeblichen Fremdbestimmung des Kindes durch den elterlichen Willen trete die *außerfamiliäre Fremdbestimmung*.

Aufwertung der beruflichen Bildung

Deutliche politische Akzente fanden sich auch in den verabschiedeten Erklärungen und Stellungnahmen. Hatte schon der Präsident die Wahrung und Verteidigung der Menschenrechte als eine international notwendige Aufgabe der Verwirklichung von Grundwerten, näherhin des Grundwerts Freiheit aufzuzeigen sich bemüht, so stellte die Erklärung zur KSZE-Nachfolgekonferenz von Helsinki (Berichterstatter war der außen- und völkerrechtspolitische Experte der CDU/CSU-Fraktion *Alois Mertes*) das Thema *Menschenrechte* noch einmal in den Mittelpunkt. Die Erklärung bemühte sich deutlich auszusprechen, wie sehr in manchen Teilnehmerstaaten, welche die Schlußakte der KSZE-Konferenz in Helsinki unterzeichnet haben, elementare Bestimmungen und Absichtserklärungen der Schlußakte unbeachtet blieben und Menschenrechte verletzt würden (von der Verletzung der Meinungs- und Gewissensfreiheit bis zur Behinderung jeder Freizügigkeit durch polizeistaatliche Mittel). Daß die Verletzung der Religionsfreiheit dabei besonders angeprangert wird, versteht sich von selbst. Trotz klarer Forderungen bedient sich die Erklärung einer eher zurückhaltenden Sprache. Zwar werden Menschenrechtsforderungen gegen den Vorwurf der Mißachtung der Souveränität von Staaten in Schutz genommen, aber man wollte offenbar in keiner Weise provozieren, sondern nur die Position derer zu stärken versuchen, die auf der Nachfolgekonferenz in Belgrad das Thema Menschenrechte auf den Tisch bringen wollen.

Als Versuch einer Besinnung auf die in jeder Gesellschaft notwendigen geschichtlichen Grundlagen politischen

„Überlebens“ war die Kommissionsklärung über „Geschichte und Tradition als Bedingung von Kultur“ gedacht. Die kurze Erklärung beließ es nicht bei bereits sattem bekannten Klagen über Geschichts- und Traditionsvergessenheit in der Gegenwartskultur, sondern versucht positive Wirkungen eines *bewußt gelebten Geschichtsbewußtseins* auf Kultur, Bildung, Erziehung aufzuzeigen: Geschichtsbewußtsein vermittele gültige Maßstäbe. Es vermöge einmal für wertvoll erkannte Sinn- und Zielsetzungen individuellen und gesellschaftlichen Lebens als Anspruch und Kritik mit neuen Überlagerungen und Verflachungen zu konfrontieren und bewahre den Menschen vor der Flucht vor übergreifenden Sinnzusammenhängen und sozialer Verantwortung.

Zielte diese Erklärung besonders auf die Rehabilitierung der Geschichte vor dem zu sehr der Aktualität verfallenen Zeitgenossen, so zielte die *Stellungnahme zur beruflichen Bildung* auf die längst fällige Rehabilitierung von Ethos und Erfahrung, als erzieherischen Grundkategorien in Bildung und Ausbildung. Die thesenförmige Stellungnahme – wir werden sie im nächsten Heft im Wortlaut abdrucken – versucht von den Bildungsinhalten her die berufliche Bildung im Gefüge des Gesamtbildungssystems stärker aufzuwerten. In durchaus nüchterner Einschätzung der bloß relativen Lebendigkeit schulischer Erziehung, die nicht nur intensiveres Lernen ermöglicht, sondern vielfach auch vor der Erfahrungswelt abschirmt, wird die *pädagogisch-sittliche Qualität der Einführung in die betriebliche Erfahrungswelt* betont. Neben der Verstärkung musischer Fächer und des Sports in der schulischen Berufsausbildung wird in dem Papier dem *Religionsunterricht* besonderes Gewicht beigemessen. Religionslehrer werden aufgefordert, eine Tätigkeit in der Berufsschule nicht als Abwertung zu empfinden. „Lehrer, die sich zum Christentum bekennen, müssen sich fragen lassen, welche Einstellung sie zu den Aufgaben der Schule, des Religionsunterrichts und zur Aufgabe des Religionslehrers haben.“

Entdeckung des distanzierten Christen?

Das zukunftssträchtigste Papier der letzten Vollversammlung könnte aber durchaus ein kirchliches sein, nämlich das Arbeitspapier der Forster-Kommission über *distanzierte Kirchlichkeit* (genauer Titel: *Religiös ohne Kirche?* Eine Herausforderung für Glaube und Kirche), was durchaus nicht heißt, daß nicht auch hier neben kirchlichen und gesellschaftspolitischen Fragen mit hereinspielen, zumal die Kommission offenbar für eine offensive Aufarbeitung des Phänomens auch die Aktivität katholischer Laienverbände besonders im Blick hat. Daß diese Problematik nun in einer ausführlichen Studie eines offiziellen katholischen Gremiums recht entschieden aufgegriffen wird, dürfte für sich schon ein Verdienst sein. Schon allein deshalb würde es sich lohnen, auf diese Studie noch einmal gesondert einzugehen. Zur Vertiefung des Themas scheint allerdings erstens eine noch gründlichere Auswertung aller bisher zur Verfügung stehenden Umfrageergebnisse notwendig zu sein. Wahrscheinlich wird

man eine Reihe von kirchen- und religionssoziologischen Daten noch zusätzlich erarbeiten müssen. Denn nur wenn man weiß, welche religiöse Praktiken, Glaubenssätze und sittliche Haltungen bei den verschiedenen Gruppen und Schichten der Bevölkerung mit distanzierter Kirchlichkeit (nach Forster bis zu 50% der katholischen Bevölkerung) vorhanden bzw. nicht vorhanden sind, wird man genauer beurteilen können, was kirchendistanzierte Religiosität eigentlich ist. Zweitens wird eine *Überprüfung mancher Teile des verwendeten Vokabulars*, soweit sie von pastoral strategischer Bedeutung ist, notwendig werden. Schon das Stichwort „Auswahlchristen“ – bisher in der österreichischen Kirchensoziologie von dem in Passau lehrenden Pastoralsoziologen *Paul Zulehner* besonders nachdrücklich gebraucht – ist wenig befriedigend. Ebenso wird zu prüfen sein, wie eine Pastoral oder Kirchlichkeit „konzentrischer Kreise“ ohne Gefahren neuer Gattobildung verwirklicht werden kann, mit einem Wort wie Identität *und* Offenheit der Kirche besser gelebt werden können. *D.A.S.*

Die ökumenische Reise des anglikanischen Primas

Der Erzbischof von Canterbury und Primas der Anglikanischen Gemeinschaft, *Donald Coggan*, hat vom 27. April bis 3. Mai eine Reise zu den Zentren der Christenheit unternommen; er besuchte den Vatikan, das Ökumenische Patriarchat in Konstantinopel und den Weltkirchenrat in Genf. Die wichtigste Station der Reise war – das zeigte schon der Reiseplan – Rom, wo sich das Oberhaupt der anglikanischen Christen vom 27. bis 30. April zu einem offiziellen Besuch aufhielt. Coggan konnte mit seiner Rom-Reise an Visiten der beiden letzten Erzbischöfe von Canterbury anknüpfen. Sein unmittelbarer Vorgänger, Michael Ramsey, hatte im Januar 1966 Papst Paul VI. aufgesucht. Sechs Jahre zuvor hatte die historische Begegnung zwischen Johannes XXIII. und Erzbischof Geoffrey F. Fisher

stattgefunden. Fisher war der erste anglikanische Primas, der vatikanischen Boden betreten hat, seit es unter Heinrich VIII. zur Kirchenspaltung gekommen war. Der spektakuläre Charakter dieses Ereignisses fehlte dem jetzigen Zusammentreffen ganz und gar. Es läßt sich nicht vermeiden, daß derartige Begegnungen, je öfter sie stattfinden, sich „banalisieren“, wie es ein Kommentar in „Le Monde“ (2. 5. 77) ausgedrückt hat.

Großes Besuchsprogramm in Rom

Trotzdem war schon durch die Programmgestaltung des Besuches alles getan worden, um den Eindruck zu vermeiden, es handle sich dabei einfach um eine Routineangelegenheit. Eine